

Schutzkonzept für die Schulanlage (ab 26. Juni 2021)

=> Maskenpflicht in den Innenräumen für Personen ab 12 Jahren

BENÜTZUNGSREGELN SPORTLICHE UND KULTURELLE AKTIVITÄTEN

Halten Sie sich an das **Schutzkonzept Ihres Verbandes**.

Halten Sie sich bei der Benützung der Schulanlage an die **Vorgaben des BAG**.

1. **Hygieneregeln – weiterhin wichtig:** Maske tragen auf den Verkehrsflächen, Hände gründlich waschen, Abstand halten, Händeschütteln vermeiden, Räume regelmässig lüften.
2. **Aussenbereiche –** Für sportliche und kulturelle Aktivitäten gibt es in den Aussenbereichen keine Einschränkungen mehr.
3. **Innenräume –** Bei Aktivitäten in den Innenräumen müssen die **Kontaktdaten** erhoben werden. Die Präsenzlisten müssen während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Das Führen der Präsenzlisten liegt in der Verantwortung der Vereine und Veranstalter. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen sind in den Innenräumen aufgehoben.
4. **Bezeichnung verantwortliche Person –** Wer eine sportliche oder kulturelle Aktivität plant und durchführt, muss ein Schutzkonzept erstellen sowie eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

BENÜTZUNGSREGELN VERANSTALTUNGEN

1. **Veranstaltungen mit COVID-Zertifikat**
Für Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit COVID-Zertifikat begrenzt ist, gelten neu **keine Beschränkungen** mehr. In einem Schutzkonzept muss u.a. festgelegt werden, wie der Zutritt auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird. Veranstaltungen ab 1000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung.
2. **Veranstaltungen ohne COVID-Zertifikat**
Wenn das Publikum **sitzt**, können **maximal 1000** Besucherinnen und Besucher teilnehmen, drinnen wie draussen. Die Einrichtung darf maximal zu zwei Dritteln der Kapazität genutzt werden.
Wenn die Menschen **stehen oder sich bewegen**, dann können **drinnen maximal 250** und **draussen maximal 500** Besucherinnen und Besucher eingelassen werden.
Drinnen gilt: Maskenpflicht und Abstand von 1.5 Metern einhalten. Für Konsumationen drinnen gilt: nur im Sitzen und die Kontaktdaten sind zu erfassen.
Draussen gilt keine Maskenpflicht.
Veranstaltungen und Konzerte, an denen die Besucherinnen und Besucher tanzen, sind verboten.
Diese Veranstaltungsregeln gelten auch für private Anlässe (z.B. Hochzeit, Geburtstag), die in der Schulanlage gefeiert werden.
3. **Schutzbestimmungen BAG –** Alle Veranstalter sind verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen und die zum Zeitpunkt des Anlasses geltenden Schutzbestimmungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG umzusetzen.
4. **Benützungsregeln –** Die Benützungsregeln für sportliche und kulturelle Aktivitäten gelten sinngemäss auch für alle Veranstaltungen in der Schulanlage.